



pronovo

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Lagebericht</b>	<b>4</b>
<b>Kennzahlen</b>	<b>8</b>
<b>Bilanz</b>	<b>9</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>10</b>
<b>Geldflussrechnung</b>	<b>11</b>
<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>11</b>
<b>Anhang</b>	<b>12</b>
Grundsätze der Rechnungslegung	12
Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Jahresrechnung	16
<b>Testat der Revisionsstelle</b>	<b>26</b>
<b>Glossar</b>	<b>28</b>
<b>Impressum</b>	<b>28</b>

## Lagebericht

### Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, das Einspeisevergütungssystem, das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung, die Mehrkostenfinanzierung und der Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

#### Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Mit einer Einmalvergütung (EIV) erhalten Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen drei Gesuchsverfahren unterschieden: Demjenigen für Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kW, demjenigen für Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kW und die hohe Einmalvergütung (HEIV) für Photovoltaikanlagen von 2 kW bis 149.99 kW ohne Eigenverbrauch.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage bei einer KLEIV oder GREIV resp. 60 Prozent bei einer HEIV und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ab 150 kW und ohne Eigenverbrauch können seit dem Jahr 2023 an Auktionen teilnehmen. Dabei bieten die Anlagenbetreibenden den Tarif selbst an. Den Zuschlag erhält diejenige Anlage mit dem günstigsten Tarif. Die Auktionsbedingungen wie das Auktionsvolumen, der Zeitpunkt der Auktion oder der Gebotshöchstwert werden durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Die Anlagen dürfen zum Zeitpunkt der Auktion noch nicht gebaut sein. Die Einmalvergütung wird erst nach Inbetriebnahme ausbezahlt.

#### Einspeisevergütungssystem

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist ein Förderprogramm für Anlagen der Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kW, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Vergütungssätze sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber mit Anlagen im EVS erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus dem Vergütungssatz und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz einer Anlage, so stellt Pronovo den übersteigenden Teil in Rechnung respektive zieht diesen von der Gutschrift ab.

Das EVS stellt das Nachfolgesystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV; 2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das Einspeisevergütungssystem übernommen.

#### Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzentinnen und Produzenten sind dabei selbst für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen, Stromhändlerinnen oder Energiedienstleistern individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzentinnen und Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

#### Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung (MKF) handelt es sich um das Vorläufermodell zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzentinnen und Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

## Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen

Mit dem Jahr 2023 wurde ein neues Förderinstrument eingeführt. Mit dem Betriebskostenbeitrag werden Biomasseanlagen vorerst begrenzt bis zum 31. Dezember 2030 gefördert. Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber erhalten für ihre Anlage quartalsweise die Betriebskostenprämie pro kWh eingespeiste Elektrizität.

## Herkunftsnachweiswesen

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise (HKN) ist es, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern die Stromherkunft und somit die Stromqualität transparent auszuweisen. Jede Endverbraucherin und jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche beim Verbrauch des Stroms entwertet werden und so gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern ausgewiesen werden müssen. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert. Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunftsnachweis nur einmal gegenüber den Endkundinnen und Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird. Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten Anlagen wird an alle Stromkundinnen und Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern des Systems.

## Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen. Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie BFE) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt BAFU) finanziert.

## Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

## Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode CHF 818.5 Mio. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit CHF 410.6 Mio. an Produzentinnen und Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit CHF 380.4 Mio. via Einmalvergütungen an Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Es wurden alle Anlagen mit einer Anmeldung bis zum 31. Oktober 2023 verfügt. Insgesamt wurden CHF 269.6 Mio. an kleinen Einmalvergütungen an rund 44'800 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen CHF 104.2 Mio. und gingen an rund 1'300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber. Rund 200 weitere Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Die Auszahlungen von hohen Einmalvergütungen betrugen CHF 3.4 Mio. und gingen an rund 100 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber.

Zudem hat Pronovo im Geschäftsjahr vier Auktionsrunden durchgeführt. Insgesamt betrug das Auktionsvolumen 220 MW, wobei Anlagen im Umfang von 163 MW die Zuschläge erhielten. Rund 20 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben ihre Anlagen im Jahr 2023 realisiert und damit Einmalvergütungen im Umfang von CHF 3.2 Mio. erhalten.

Im Jahr 2023 befanden sich insgesamt rund 13'000 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 500 Anlagen verfügen über eine Zusicherung, haben die Anlage aber noch nicht realisiert.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2023 in Höhe von CHF 410.6 Mio. wurden CHF 60.7 Mio. für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (CHF 349.9 Mio.) vergütet.

Die Situation um den hohen Referenz-Marktpreis hat sich im Verlauf des Jahres 2023 beruhigt. Es wurden kaum mehr Fakturen für den übersteigenden Teil gestellt. Aufgrund einer Schätzdifferenz aus dem Abschluss 2022 resultiert sogar ein negativer übersteigender Teil für das Jahr 2023.

Im Jahr 2023 befanden sich weniger als zehn Anlagen im System der Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen. Diese wurden zudem erst im Verlauf des Jahres in die Förderung aufgenommen. Deshalb beträgt die Fördersumme für das Jahr 2023 wenige tausende Franken.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt CHF 11.3 Mio. für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'100 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2023 Netzzuschläge in Höhe von CHF 1'357.7 Mio. Im Geschäftsjahr 2023 konnten CHF 1'216.8 Mio. an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien und Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2023 in Höhe von CHF 82.0 Mio. Im Geschäftsjahr 2023 konnten CHF 78.3 Mio. an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von CHF 10.0 Mio. Rund 90% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2023 im Schnitt 71 Personen. Dies entsprach im Schnitt 63 Vollzeitstellen.

## Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen und dessen Geschäftsabläufe systematisch und laufend auf ihr Risikopotential zu analysieren, um insbesondere die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in welcher die Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

### Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

### Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

### Reputationsrisiken

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

## Zukünftige Entwicklungen

Der Fokus der Vollzugstätigkeiten von Pronovo liegt für das Jahr 2024 weiterhin auf den Neuanmeldungen für Einmalvergütungen und der Abwicklung der Förderinstrumente Einspeisevergütung, Mehrkostenfinanzierung und Betriebskostenbeiträge, dem Inkassogeschäft (Netzzuschlag und Marktpreis) und dem Herkunftsnachweiswesen. Die Kontingente für die Einmalvergütungen bleiben auch im Jahr 2024 auf hohem Niveau. Es wurden dabei die folgenden Ziele gesetzt:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Stichtag der 31. Oktober 2024 (Anmeldedatum). Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2023 und alle Anlagen der ersten zehn Monate des Jahres 2024 werden bereits im Laufe des Jahres 2024 die Vergütung ausbezahlt erhalten.
- Bei der grossen Einmalvergütung sollen alle Anlagen bis zum 31. Oktober 2024 (Anmeldedatum) gefördert werden. Sämtliche Antragstellerinnen und Antragssteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung.
- Der Stichtag für die hohe Einmalvergütung ist ebenfalls der 31. Oktober 2024 (Anmeldedatum).
- Es sind vier Auktionsrunden für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Tarif für den Netzzuschlag verbleibt beim gesetzlichen Maximum in Höhe von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Die bestehenden Tarife im Bereich Herkunftsnachweiswesen wurden für das Jahr 2024 nicht angepasst. Es wird hingegen eine neue Gebühr für die Entwertung von Herkunftsnachweisen eingeführt.

Der Ersatz des bestehenden Systems für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abrechnung der Fördermittel (Schweizer Herkunftsnachweissystem) wird im Jahr 2024 erfolgen.

Pronovo arbeitet weiterhin eng mit dem Bundesamt für Energie BFE, dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und weiteren Stakeholdern zusammen, um ein Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Treib- und Brennstoffe einzuführen. Pronovo ist dabei die designierte Betreiberin des geplanten Registers. Dieses soll ab dem Jahr 2025 in den produktiven Betrieb gehen.

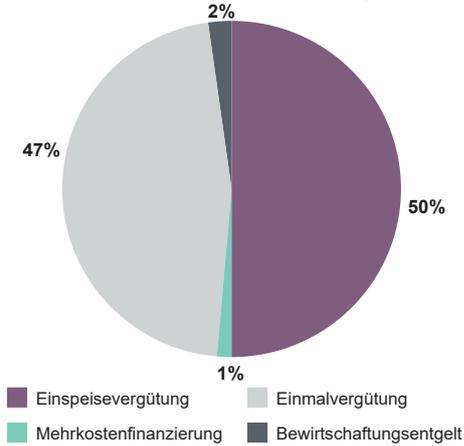
Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, kurz Mantelerlass, wurde am 29. September 2023 vom Parlament verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet Änderungen im Energie- und im Stromversorgungsgesetz. Vorgesehen sind verbindliche Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion im Inland und spezifische Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit vor allem im Winter. Die neuen gesetzlichen Regelungen sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

## Kennzahlen

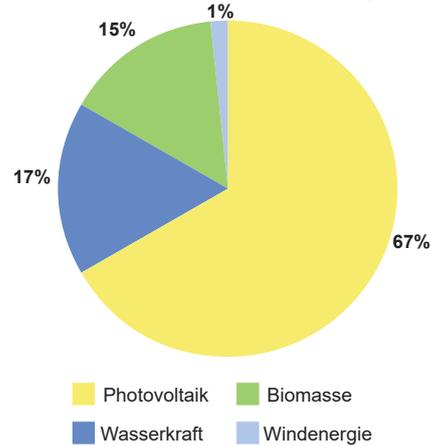
**CHF 818.5 Mio.**

Vergütungen hat Pronovo im Jahr 2023 ausbezahlt

Relativer Anteil nach Förderprogramm:



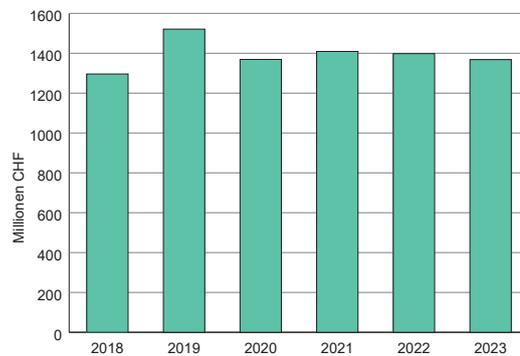
Relativer Anteil nach Technologie:



**CHF 1'358 Mio.**

Netzzuschlag wurden für das Jahr 2023 durch Pronovo fakturiert

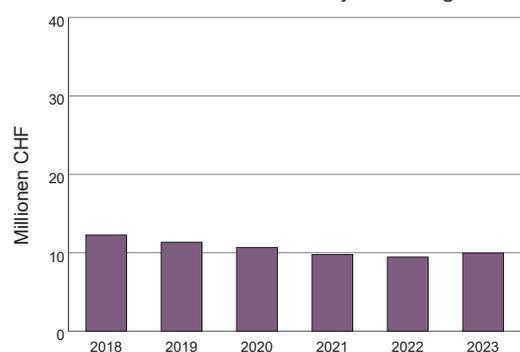
Inkasso Netzzuschlag im Mehrjahresvergleich:



**CHF 10 Mio.**

Aufwand ist bei Pronovo im Jahr 2023 für die Ausübung der Vollzugstätigkeit angefallen

Aufwand bei Pronovo im Mehrjahresvergleich:



Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um Zahlen gemäss Jahresabschluss und damit Zahlen aus der Finanzbuchhaltung. Es können Differenzen zu weiteren Publikationen von Pronovo bestehen. Siehe dazu auch den Abschnitt Schätzungsunsicherheiten im Anhang der Jahresrechnung

## Bilanz

Aktiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2023 in CHF Tsd.	31. Dezember 2022 in CHF Tsd.
Flüssige Mittel		11'117	4'477
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	133'375	120'161
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	604	113'281
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	234'579	254'062
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>379'675</b>	<b>491'982</b>
Sachanlagen	4	259	169
Immaterielle Anlagen	5	4'835	2'283
<b>Anlagevermögen</b>		<b>5'094</b>	<b>2'453</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>384'768</b>	<b>494'434</b>

Passiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2023 in CHF Tsd.	31. Dezember 2022 in CHF Tsd.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	694	338
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	3'585	4'010
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	374'338	484'363
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'567	863
Kurzfristige Rückstellungen	9	15	180
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>380'199</b>	<b>489'755</b>
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	3'526	1'590
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	943	2'990
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>4'469</b>	<b>4'579</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>384'668</b>	<b>494'334</b>
Aktienkapital		100	100
<b>Eigenkapital</b>		<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>384'768</b>	<b>494'434</b>

## Erfolgsrechnung

	Anmer- kungen	2023 in CHF Tsd.	2022 in CHF Tsd.
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	410'599	223'007
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	-21'331	323'853
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12d	380'358	243'990
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	11'338	10'306
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	16'190	8'466
Ertrag aus Förderprogramm Betriebskostenbeiträge		3	0
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	879	840
Vollzugskostenertrag		8'887	8'497
Projektkostenertrag		197	128
Andere betriebliche Erträge		12	13
Aktivierte Eigenleistungen		310	187
<b>Betriebsertrag</b>		<b>807'441</b>	<b>819'286</b>
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	410'599	223'007
Aufwand für übersteigenden Teil der Einspeisevergütung	12b	-21'331	323'853
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12d	380'358	243'990
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	11'338	10'306
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	16'190	8'466
Aufwand für Förderprogramm Betriebskostenbeiträge		3	0
Personalaufwand	14	7'803	7'246
Andere betriebliche Aufwendungen	15	2'478	2'413
<b>Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	81	78
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	699	1'055
Ertrag Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	781	1'133
<b>Ergebnis vor Zinsen</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
Finanzaufwand	16	8	7
Finanzertrag	16	5	3
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-3</b>	<b>-4</b>
<b>Unternehmensergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Geldflussrechnung

	Anmer- kungen	2023 in CHF Tsd.	2022 in CHF Tsd.
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4, 5	781	1'133
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-781	-1'133
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	-165	-100
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-13'213	8'065
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		112'677	-109'820
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		19'484	-83'514
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	-2'047	-415
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		356	163
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-425	3'232
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-110'026	184'797
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>6'640</b>	<b>2'408</b>
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-171	-11
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-3'251	-1'092
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3'422</b>	<b>-1'103</b>
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	3'422	1'103
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>3'422</b>	<b>1'103</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>6'640</b>	<b>2'408</b>
<b>Nachweis</b>			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		4'477	2'068
Flüssige Mittel am Ende der Periode		11'117	4'477
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>6'640</b>	<b>2'408</b>

## Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in CHF Tsd.	Eigenkapital in CHF Tsd.
<b>Stand per 31. Dezember 2021</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Unternehmensergebnis	0	0
<b>Stand per 31. Dezember 2022</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Unternehmensergebnis	0	0
<b>Stand per 31. Dezember 2023</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.

## Anhang

### Grundsätze der Rechnungslegung

#### Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2023 ihr sechstes Geschäftsjahr ab. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamte Swiss GAAP FER).

#### Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

#### Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (nur Mieterausbauten): 5 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

#### Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

#### Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

### **Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung**

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich müssen die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Investitionszuschüsse**

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

### **Personalvorsorge**

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

### **Transaktionen mit nahe stehenden Personen**

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen von Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Vorsorgeeinrichtung. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

### Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)
- Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen (Art. 33a EnG)

### Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem

Nach Art. 21 Abs. 5 EnG steht im System der Einspeisevergütung der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu. Der übersteigende Teil entsteht, wenn der Referenz-Marktpreis den individuellen Vergütungssatz einer Anlage in der Direktvermarktung übersteigt. Pronovo stellt hierzu gemäss Art. 25 Abs. 4 EnFV den Betreiberinnen und Betreibern solcher Anlagen vierteljährlich eine Rechnung aus. Die Rechnungen stellen für Pronovo einen Ertrag dar, die Weitergabe an den Netzzuschlagsfonds qualifiziert sich als Aufwand.

### Vollzugs- und Projektkostenenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

### Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen), das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

## Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

## Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

## Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 6. Januar des Folgejahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen und für den übersteigenden Teil der Einspeisevergütung, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission EICOM hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressatinnen und -adressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen von Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG). Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

## Erläuterungen zur Jahresrechnung

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2023	2022
Gegenüber Dritten	133'375	120'161
<b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>133'375</b>	<b>120'161</b>

### 2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2023	2022
Kontokorrente	5	13
Forderungen übersteigender Teil der Einspeisevergütung	63	110'024
Forderung gegenüber Netzzuschlagsfonds	0	3'245
Sonstige Forderungen	537	0
<b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>604</b>	<b>113'281</b>

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2023	2022
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	107'189	105'112
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	126'769	148'496
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	170	150
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	390	254
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	62	51
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>234'579</b>	<b>254'062</b>

#### 4. Sachanlagen

##### Sachanlagenpiegel 2023

in CHF Tsd.	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2022</b>	<b>384</b>	<b>112</b>	<b>272</b>	<b>0</b>
Zugänge	171	12	159	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2023</b>	<b>555</b>	<b>124</b>	<b>431</b>	<b>0</b>
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022</b>	<b>-215</b>	<b>-50</b>	<b>-165</b>	<b>0</b>
Planmässige Abschreibungen	-81	-25	-57	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023</b>	<b>-296</b>	<b>-75</b>	<b>-221</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2022</b>	<b>169</b>	<b>62</b>	<b>108</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2023</b>	<b>259</b>	<b>50</b>	<b>210</b>	<b>0</b>

##### Sachanlagenpiegel 2022

in CHF Tsd.	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2021</b>	<b>380</b>	<b>119</b>	<b>261</b>	<b>0</b>
Zugänge	11	0	11	0
Abgänge	-8	-8	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2022</b>	<b>384</b>	<b>112</b>	<b>272</b>	<b>0</b>
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021</b>	<b>-144</b>	<b>-32</b>	<b>-112</b>	<b>0</b>
Planmässige Abschreibungen	-78	-26	-52	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Abgänge	8	8	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022</b>	<b>-215</b>	<b>-50</b>	<b>-165</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2021</b>	<b>236</b>	<b>87</b>	<b>149</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2022</b>	<b>169</b>	<b>62</b>	<b>108</b>	<b>0</b>

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.0 Mio.) getätigt. Es kam im Berichtsjahr zu keinen wesentlichen Anlageabgängen von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten (Vorjahr CHF 0.0 Mio.).

Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

## 5. Immaterielle Anlagen

<b>Immaterieller Anlagespiegel 2023</b>				<b>Total Immaterielle Anlagen</b>			<b>Applikationen und Software</b>		
in CHF Tsd.	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2022</b>	<b>3'485</b>	<b>2'867</b>	<b>618</b>	<b>2'385</b>	<b>2'001</b>	<b>384</b>			
Zugänge	3'251	2'941	310	225	225	0			
Abgänge	-27	-27	0	-27	-27	0			
Reklassifikationen	0	35	-35	0	35	-35			
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2023</b>	<b>6'708</b>	<b>5'816</b>	<b>893</b>	<b>2'583</b>	<b>2'234</b>	<b>349</b>			
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022</b>	<b>-1'201</b>	<b>-976</b>	<b>-225</b>	<b>-1'000</b>	<b>-811</b>	<b>-189</b>			
Planmässige Abschreibungen	-699	-603	-97	-646	-559	-87			
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0			
Abgänge	27	27	0	27	27	0			
Reklassifikationen	0	-35	35	0	-35	35			
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023</b>	<b>-1'874</b>	<b>-1'587</b>	<b>-287</b>	<b>-1'619</b>	<b>-1'378</b>	<b>-242</b>			
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2022</b>	<b>2'283</b>	<b>1'891</b>	<b>392</b>	<b>1'385</b>	<b>1'190</b>	<b>194</b>			
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2023</b>	<b>4'835</b>	<b>4'229</b>	<b>606</b>	<b>963</b>	<b>856</b>	<b>107</b>			

<b>Immaterieller Anlagespiegel 2022</b>				<b>Total Immaterielle Anlagen</b>			<b>Applikationen und Software</b>		
in CHF Tsd.	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2021</b>	<b>3'825</b>	<b>3'394</b>	<b>430</b>	<b>3'562</b>	<b>3'179</b>	<b>384</b>			
Zugänge	1'092	904	187	254	254	0			
Abgänge	-1'432	-1'432	0	-1'432	-1'432	0			
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0			
<b>Anschaffungswert per 31. Dezember 2022</b>	<b>3'485</b>	<b>2'867</b>	<b>618</b>	<b>2'385</b>	<b>2'001</b>	<b>384</b>			
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021</b>	<b>-1'578</b>	<b>-1'458</b>	<b>-120</b>	<b>-1'430</b>	<b>-1'336</b>	<b>-93</b>			
Planmässige Abschreibungen	-1'055	-950	-105	-1'002	-906	-96			
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0			
Abgänge	1'432	1'432	0	1'432	1'432	0			
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0			
<b>Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022</b>	<b>-1'201</b>	<b>-976</b>	<b>-225</b>	<b>-1'000</b>	<b>-811</b>	<b>-189</b>			
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2021</b>	<b>2'247</b>	<b>1'936</b>	<b>310</b>	<b>2'133</b>	<b>1'843</b>	<b>290</b>			
<b>Nettobuchwert per 31. Dezember 2022</b>	<b>2'283</b>	<b>1'891</b>	<b>392</b>	<b>1'385</b>	<b>1'190</b>	<b>194</b>			

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.) getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenem Vermögenswerten im Umfang von CHF 0.0 Mio. (Vorjahr CHF 1.4 Mio.).

Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Übrige immaterielle Anlagen		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
264	217	47
0	0	0
0	0	0
0	0	0
264	217	47
-202	-166	-36
-53	-44	-9
0	0	0
0	0	0
0	0	0
-255	-209	-45
62	51	11
9	8	2

Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
836	649	187
3'026	2'716	310
0	0	0
0	0	0
3'862	3'364	497
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
836	649	187
3'862	3'364	497

Übrige immaterielle Anlagen		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
262	215	47
2	2	0
0	0	0
0	0	0
264	217	47
-149	-122	-27
-53	-43	-9
0	0	0
0	0	0
0	0	0
-202	-166	-36
114	93	20
62	51	11

Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
0	0	0
836	649	187
0	0	0
0	0	0
836	649	187
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
836	649	187

## 6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2023	2022
Gegenüber Dritten	694	338
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>694</b>	<b>338</b>

## 7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	130	108
Mehrwertsteuer	365	3'690
Sonstige Verbindlichkeiten	3'090	211
<b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>3'585</b>	<b>4'010</b>

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von CHF 89 Tsd. (Vorjahr CHF 86 Tsd.). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

## 8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2023	2022
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	107'464	214'915
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	264'724	268'641
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	221	2
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	1'676	554
Personal und Personalversicherungen	252	252
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>374'338</b>	<b>484'363</b>

## 9. Rückstellungen

in CHF Tsd.	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>280</b>	<b>280</b>
Bildung	100	100
Verwendung	-84	-84
Auflösung	-116	-116
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
davon kurzfristig	180	180
davon langfristig	0	0
Bildung	15	15
Verwendung	-169	-169
Auflösung	-11	-11
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
davon kurzfristig	15	15
davon langfristig	0	0

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle bestehen für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen die Antragsstellerin oder der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagsfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausgangs von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagsfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

## 10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

in CHF Tsd.

<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>2'483</b>
Im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Investitionszuschüsse	1'103
Im Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-1'133
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>2'453</b>
davon kurzfristig	863
davon langfristig	1'590
Im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Investitionszuschüsse	3'422
Im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-781
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>5'094</b>
davon kurzfristig	1'567
davon langfristig	3'526

## 11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

in CHF Tsd.

<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>3'405</b>
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'041
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-1'457
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>2'990</b>
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'098
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-3'145
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>943</b>

Von den Belastungen im Bereich Herkunftsnachweiswesen fielen CHF 879 Tsd. über die Erfolgsrechnung an (Vorjahr CHF 840 Tsd.). Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen).

## 12. Förderprogramme

### a) Einspeisevergütung

in CHF Tsd.

	2023	2022
Aufwand Einspeiseprämie	349'859	32'349
davon für Biomasse	108'630	10'665
davon für Photovoltaik	133'008	29'354
davon für Wasserkraft	98'344	-7'794
davon für Windenergie	9'877	124
Aufwand Referenz-Marktpreis	60'680	190'659
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	60	0
<b>Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung</b>	<b>410'599</b>	<b>223'007</b>

Den Auszahlungen an Betreiberinnen und Betreibern von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von CHF 410.6 Mio. (Vorjahr CHF 223.0 Mio.) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

**b) Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem**

in CHF Tsd.	2023	2022
Biomasse	-4'772	75'093
Photovoltaik	-1'282	23'043
Wasserkraft	-14'218	214'611
Windenergie	-1'059	11'106
<b>Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung</b>	<b>-21'331</b>	<b>323'853</b>

Wie im Anhang im Abschnitt Schätzungsunsicherheiten ausgeführt, muss Pronovo wesentliche Teile der Erfolgsrechnung für den Abschluss schätzen. Für den Jahresabschluss 2022 musste der übersteigende Teil für das vierte Quartal 2022 geschätzt und abgegrenzt werden. Die Schätzung wurde dabei zu hoch angesetzt, weshalb aus der Auflösung der Abgrenzung und der tatsächlichen Abrechnung für das vierte Quartal 2022 ein Aufwand entstanden ist. Da der Referenz-Marktpreis im Jahresverlauf 2023 gesunken ist, fielen auch über das restliche Jahr 2023 kaum mehr Erträge für den übersteigenden Teil EVS an, weshalb im Jahresabschluss eine Ertragsminderung stehen bleibt. Der Ertragsminderung steht eine Aufwandsminderung für die nicht zu erfolgende Weiterleitung der Mittel an den NZF in gleicher Höhe gegenüber.

**c) Ergebnis aus dem Einspeisevergütungssystem**

in CHF Tsd.	Anmerkungen	2023	2022
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	-410'599	-223'007
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	-21'331	323'853
<b>Total Ergebnis aus Einspeisevergütungssystem</b>		<b>-431'931</b>	<b>100'846</b>

**d) Einmalvergütung**

in CHF Tsd.	2023	2022
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	269'561	171'000
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	104'171	72'990
Hohe Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen	3'424	0
Einmalvergütungen aus Auktionen	3'202	0
<b>Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung</b>	<b>380'358</b>	<b>243'990</b>

Im Geschäftsjahr haben rund 44'800 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 28'600) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW Einmalvergütungen in Höhe von CHF 269.6 Mio. (Vorjahr CHF 171.0 Mio.) und rund 1'300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 900) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kW Einmalvergütungen in Höhe von CHF 104.2 Mio. (Vorjahr CHF 73.0 Mio.) erhalten. Eine hohe Einmalvergütung wurde für rund 100 Anlagen in Höhe von CHF 3.4 Mio. ausbezahlt. Einmalvergütungen als Folge von Auktionen erhielten rund 20 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber in Höhe von CHF 3.2 Mio.

**e) Mehrkostenfinanzierung**

in CHF Tsd.	2023	2022
<b>Aufwand Mehrkostenfinanzierung</b>	<b>11'338</b>	<b>10'306</b>

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betragen im Geschäftsjahr CHF 11.3 Mio. (Vorjahr CHF 10.3 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

**f) Bewirtschaftungsentgelt**

in CHF Tsd.	2023	2022
Biomasse	3'211	2'160
Photovoltaik	2'882	1'481
Wasserkraft	8'423	4'190
Windenergie	1'674	635
<b>Aufwand Bewirtschaftungsentgelt</b>	<b>16'190</b>	<b>8'466</b>

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzentinnen und Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betragen im Geschäftsjahr CHF 16.2 Mio. (Vorjahr CHF 8.5 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

### 13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

<b>Netzzuschlag</b> in CHF Tsd.	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	113'475	126'615
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'240'606	1'272'594
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	117'116	125'350
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'216'832	-1'285'734
<b>Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Netzzuschlag</b>	<b>254'365</b>	<b>238'825</b>

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 254.4 Mio. (Vorjahr CHF 238.8 Mio.) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

<b>Referenz-Marktpreis</b> in CHF Tsd.	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	6'669	1'450
Erfolftes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppe	65'218	168'131
Erfolftes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	7'094	22'864
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	9'653	23'146
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-78'275	-185'776
<b>Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Referenz-Marktpreis</b>	<b>10'359</b>	<b>29'815</b>

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 10.4 Mio. (Vorjahr CHF 29.8 Mio.) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

### 14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

<b>in CHF Tsd.</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Gehälter, Boni, Zulagen	6'335	5'748
Personalversicherungen	1'177	1'132
Sonstiger Personalaufwand	290	367
<b>Personalaufwand</b>	<b>7'803</b>	<b>7'246</b>

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende von Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen sowie Rekrutierungen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 78 Personen (Vorjahr 66 Personen). Dies entspricht 68.2 Vollzeitstellen (Vorjahr 60.0 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt wie auch im Vorjahr über 50, aber unter 250.

## 15. Andere betriebliche Aufwendungen

in CHF Tsd.	2023	2022
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	510	441
Temporärpersonal	13	116
Wartung und Lizenz Software	803	856
Miet- und Raumaufwand	375	364
Honorar der Revisionsstelle	66	81
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	139	88
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	89	81
Übersetzungen	35	31
Versicherungen	15	15
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	82	82
Gerichts- und Verfahrenskosten	58	20
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	15	15
Übriger Verwaltungsaufwand	277	223
<b>Total andere betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2'478</b>	<b>2'413</b>

## 16. Finanzergebnis

<b>Finanzaufwand</b> in CHF Tsd.	2023	2022
Währungsverluste	1	2
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	7	5
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

<b>Finanzertrag</b> in CHF Tsd.	2023	2022
Währungsgewinne	5	2
Zinsertrag	0	0
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

## 17. Ausserbilanzgeschäfte

### Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

### Eventualverbindlichkeit/Eventualforderung: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Die Eventualverbindlichkeit umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Betrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Per Bilanzstichtag beträgt die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten CHF 1.6 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.). Bei negativem Ausgang kann Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern, weshalb eine Eventualforderung in gleichem Umfang besteht.

### Langfristige Mietverträge

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft die Miete von Hardware und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in CHF Tsd.	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2023	11	0	11
31. Dezember 2022	68	11	79

## 18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in CHF Tsd., per 31. Dezember	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
	2023	2022
Über-/Unterdeckung	0	0
<b>Wirtschaftlicher Anteil der Organisation</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>in CHF Tsd.</b>		
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	635	633
<b>in CHF Tsd.</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	635	633

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2022 107.7% (per 31. Dezember 2021 betrug der Deckungsgrad 125.2%).

## 19. Honorar der Revisionsstelle

in CHF Tsd.	2023	2022
Revisionsdienstleistungen	66	51
Andere Dienstleistungen	0	29
<b>Total Honorar der Revisionsstelle</b>	<b>66</b>	<b>81</b>

## 20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 14. Februar 2024 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.

## Testat der Revisionsstelle



Tel. +41 62 834 91 91  
www.bdo.ch  
aarau@bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pronovo AG (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Tel. +41 62 834 91 91  
www.bdo.ch  
aarau@bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 14. Februar 2024

BDO AG

Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

## Glossar

### Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
BKB	Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HEIV	Hohe Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweise
HKSV	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiberinnen und Verteilnetzbetreiber

### Masseinheiten

#### Leistung

W	= Watt		
kW	= Kilowatt	= 1000 W	
MW	= Megawatt	= 1000 kW	= 1 Mio. W

#### Arbeit

kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1000 kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1000 GWh	= 1 Mrd. kWh

## Impressum

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

### Herausgeberin:

Pronovo AG  
Dammstrasse 3  
CH-5070 Frick  
Telefon +41 848 014 014  
E-Mail [info@pronovo.ch](mailto:info@pronovo.ch)  
[www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch)

Erscheinungsdatum: Juni 2024